

1. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
in der Gemeinde Wittdün auf Amrum

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.11.2012 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Wittdün vom 28.11.2007, wird wie folgt geändert:

1. § 5 erhält folgende neue Fassung:

**„§ 5
Steuersatz**

Die Steuer beträgt 12% des Maßstabes nach § 4.“

2. In § 8 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „31. Januar“ durch die Angabe „31. März“ ersetzt.

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt zum 1. Januar 2013 in Kraft.

Wittdün auf Amrum, den 20.11.2012

(LS)

Gemeinde Wittdün auf Amrum
-Der Bürgermeister-